



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 21 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 27. Mai 2020

Amtssigniert. SID2020052135732
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 281 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 282 Stellenausschreibung: Prüferin/ Prüfer mit bauwirtschaftlichem Schwerpunkt für den Landesrechnungshof Tirol

Nr. 283 Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung erlassen wird

Nr. 284 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Nr. 285 Kundmachung über die Prüfungstermine für Bergwanderführerprüfungen

Nr. 286 Kundmachung über die Prüfungstermine für Schi-, und Snowboardlehreranwärterprüfungen

Nr. 287 Kundmachung über die Prüfungstermine für Sportkletterlehrerprüfungen

Nr. 288 Kundmachung über die Prüfungstermine für Schluchtenführerprüfungen

Nr. 289 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Obernberg am Brenner

MITTEILUNGEN

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der SPÖ Tirol für das Jahr 2019

Nr. 281 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Logopädin/Logopäde), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.296,95 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Juni 2020 (OrgP-70-2020/84).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 20. Mai 2020

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 282 • Landesrechnungshof Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Eine Prüferin/einen Prüfer mit bauwirtschaftlichem Schwerpunkt

Ihre Aufgaben sind:

- Bauwirtschaftliche, nachgängige Prüfungen der Planung und Abwicklung von Hoch- und Tiefbauvorhaben, von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Organisationsein-

heiten und Tochtergesellschaften des Landes Tirol oder Gemeinden, die derartige Projekte abwickeln. Sie verfassen schriftliche Berichte hierüber.

- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung/Verminderung von Ausgaben sowie zur Erzielung/Erhöhung von Einnahmen, Feststellung von Mängeln und Vorschläge zur Beseitigung. Dabei sind Investitions- und Folgekosten zu berücksichtigen.
- Sie wirken bei internen Qualitätsmaßnahmen mit.

Unsere Anforderungen sind:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (Bauingenieur- oder Umweltingenieurwesen) oder eine damit vergleichbare Ausbildung.
- Berufserfahrung im Baugewerbe/Bauindustrie und umfassende Kenntnisse in den Bereichen Bedarfsermittlung, Planung, Ausschreibung, Abrechnung, Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle.
- Kritisch-analytisches Denkvermögen, Kommunikationsfähigkeit und selbstständige Arbeit in einem Team.
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, insbesondere Excel).
- Ausgezeichnetes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift.

Der Landesrechnungshof bietet Ihnen: Eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit, die Sicherheit des öffentlichen Dienstes und eine leistungsgerechte Entlohnung im Rahmen des Gehaltsschemas des Landes Tirol (Modellstelle TNEX 3, A/a; das Mindestentgelt beträgt im Neusystem monatlich brutto € 3.885,-).

Im Sinne des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Bewerbungsschreiben bis 15. Juni 2020 an den Tiroler Landtag, Landesrechnungshof, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, oder via E-Mail an landesrechnungshof@tirol.gv.at, telefonische Auskünfte unter +43 512 508 3030 oder 3032.

Innsbruck, 20. Mai 2020
Für die Landtagspräsidentin: DI Krismer

Nr. 283 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-3-001/17/50-2020

KUNDMACHUNG

Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung erlassen wird

Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, umgesetzt.

Im Sinne der Bestimmung des § 2 Absatz 1 lit. a des TUP ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2020, ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem TUP durchzuführen.

Ziel des Regionalprogrammes: Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Schwaz - Jenbach und Umgebung erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft anzustreben.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Absatz 4 lit. a TUP): Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung werden aufgrund der erfolgten Evaluierung erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt 15 Teilplänen enthalten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Absatz 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung samt den maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Verordnung, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegt gemäß § 9 Absatz 2 TROG 2016 während zwei Monaten und zwar vom **3. Juni 2020 bis einschließlich 3. August 2020** während der Arbeitsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, 1. Stock, Zimmer 01.073, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht **ab 3. Juni 2020** im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/landesregierung/bau-und-raumordnungsrecht/> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hinweis: Die bereits mit Kundmachung im Boten für Tirol vom 5. Februar 2020 erfolgte Auflage des Regionalprogrammes musste nach Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020, sowie der Verordnung des Landeshauptmannes nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBl. Nr. 33/2020, unterbrochen werden, sodass nunmehr eine gänzliche Neuauflage durchgeführt werden muss. Bereits während des unterbrochenen Verfahrens eingebrachte Stellungnahmen bleiben gemäß § 8 Absatz 3 Tiroler COVID-19-Gesetz, LGBl. Nr. 51/2020, aufrecht.

Innsbruck, 15. Mai 2020
Für die Landesregierung: Dr. Bischof

Nr. 284 • Gemeinde Reith bei Kitzbühel

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 2. März 2020 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Reith bei Kitzbühel aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Franz Widmann ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **28. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Arbeitsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Da die ursprüngliche Auflage des Entwurfes in den durch die Tiroler COVID-19- Auflegungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2020, festgelegten Zeitraum fiel, muss die Auflage gemäß § 8 Abs. 1 Tiroler COVID-19-Gesetz wiederholt werden. Im ursprünglichen Auflegungsverfahren abgegebene Stellungnahmen bleiben gültig und sind im neuerlichen Verfahren zu berücksichtigen.

Reith bei Kitzbühel, 18. Mai 2020

Der Bürgermeister: Stefan Jöchel

Nr. 285 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Sport,
Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG über die Bergwanderführerprüfungen

Es werden für 2020 folgende Termine festgesetzt:

- 26. Juni 2020, Obernberg,
- 3. Juli 2020, Obernberg,
- 10. Juli 2020, Obernberg.

Die Bergwanderführerprüfung findet am Ende der Sommerkurse der Ausbildungslehrgänge am Ausbildungsort statt. Beginn ist jeweils um 8:30 Uhr im Alms Bergshotel, Außertal 30, 6157 Obernberg.

Zur kommissionellen Bergwanderführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist. Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen und die Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, 6450 Sölden (office@bergsportfuehrer-tirol.at) zu richten. Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 20. Mai 2020

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 286 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schilehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für Sommer 2020 werden folgende Prüfungstermine und Orte festgelegt:

Schilehrer-Anwärterprüfungen:

9. Juli 2020	Hintertux (Schigymnasium Stams)
24. Juli 2020	Hintertux
4. August 2020	Hintertux
14. August 2020	Hintertux

Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

24. Juli 2020	Hintertux
---------------	-----------

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070; Fax: 0512/586070-15; E-mail: info@tiroler-skischule.at).

Innsbruck, 20. Mai 2020

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Mag. Dr. Höbenreich

Nr. 287 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG über die Sportkletterlehrerprüfungen

Es werden für 2020 folgende Termine festgesetzt: **Eignungsprüfung: 10. September 2020** in der Kletterhalle **Telfs**.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Für die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung wird ein hohes klettertechnisches Können im Schwierigkeitsgrad von UIAA VII+ bzw. französisch 6b+ flash gefordert. Dabei sind nicht die bloße Bewältigung einer Route dieses Schwierigkeitsgrades sondern vor allem folgende Beurteilungsparameter ausschlaggebend: Gute Beherrschung der Grundtechniken Treten, Steigen, Greifen und Körperpositionierung. Die Elemente der Standardbewegung (mentale Vorbereitung, körperliche Vorbereitung, Auslösen, Durchführung und Abschluss der Bewegung) sollten gut und in der dafür notwendigen Bewegungsqualität (insbesondere Präzision, Tempo, Sicherheit) erkennbar sein. Die Aspekte des Kletterkönnens für den Schwierigkeitsgrad UIAA VII+ bzw. 6b+ können dazu auch in einer Route des Grades UIAA VIII-/VIII bzw. französisch 6c+/7a geprüft werden. Der eine oder andere Hänger bzw. Pausen sind erlaubt, die vorgegebene Zeit von ca. 5 bis 6 Minuten (je nach Länge der Route ca. 25 bis 30 Züge) darf aber nicht wesentlich überschritten werden. Sehr gutes Sicherungsverhalten einschließlich Partnercheck, aktives und passives Abseilen, Position und Bewegungen beim Sichern, Seilhandling.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Sportkletterlehrerprüfungen: Die von **Instrukto**ren für Sportklettern abzulegenden Teilprüfungen finden am **13. September 2020** in der Kletterhalle **Telfs** statt.

Die allgemeine Sportkletterlehrerprüfung findet am **27. November 2020**, in der Kletterhalle **Telfs** statt.

Die von **Berg- und Skiführern** abzulegenden Teilprüfungen finden am **27. November 2020** in der Kletterhalle in **Telfs** statt.

Wiederholungsprüfungen: 10. September 2020 und **27. November 2020** in der Kletterhalle **Telfs**.

Zur kommissionellen Sportkletterlehrerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zur Schluchtenführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, 6450 Sölden (office@bergsportfuehrer-tirol.at) zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 20. Mai 2020

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Mag. Dr. Höbenreich

Nr. 288 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Schluchtenführerprüfungen

Es werden für 2020 folgende Termine festgesetzt:

Eignungsprüfung: 19. Juni 2020 in Ötz.

Zum Ausbildungslehrgang für Schluchtenführer dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung und jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch einen Tourenbericht und die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Der Tourenbericht hat Aufzeichnungen über mindestens fünf selbständig und in eigener Verantwortung durchgeführte Schluchtentouren sowie jeweils das Datum, den Namen der Schlucht, den Schwierigkeitsgrad und gegebenenfalls den Namen des Partners zu enthalten. Der Tourenbericht ist dem Tiroler Bergsportführerverband bei der Anmeldung zum Ausbildungslehrgang vorzulegen.

Die Kriterien der Eignungsprüfung umfassen: Grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2-3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Schluchtenführerprüfung: 18./19. September 2020 in Bellinzona (vorbehaltlich Ortsänderung).

Wiederholungsprüfung: 19. Juni 2020 in Ötz.

Zur kommissionellen Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zur Schluchtenführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, 6450 Sölden (office@bergsportfuehrer-tirol.at) zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 20. Mai 2020

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Mag. Dr. Höbenreich

Nr. 289 • Gemeinde Obernberg am Brenner

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Obernberg am Brenner nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr bereits errichtetes, passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (<https://www.tirol.gv.at/breitband>)

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Obernberg am Brenner erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Obernberg am Brenner, Außertal 34a, 6157 Obernberg am Brenner, gemeinde@obernberg-brenner.tirol.gv.at bis zum **19. Juni 2020** sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Obernberg am Brenner, 15. Mai 2020

Der Bürgermeister: Mag. Josef Saxer

Mitteilungen

Landtagsklub der SPÖ Tirol

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012, LGBl. Nr. 151/2012, verlautbart der Landtagsklub der SPÖ Tirol über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt:

Bestätigungsvermerk: Im Rahmen der von mir beim Landtagsklub Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemäß § 8 Abs. 2 Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Belegen und Unterlagen ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Ich bestätige daher dem Klub der sozialistischen Abgeordneten zum Tiroler Landtag für das Jahr 2019 die rechnerische und inhaltliche Ordnungsmäßigkeit aller Aufzeichnungen sowie die widmungsgemäße Verwendung der ihm gemäß § 1 Abs. 2 Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 gewährten Förderungsmittel.

Innsbruck, 19. Mai 2020

Mag. Edmund Hueber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck